

## MERKBLATT

### zur Gestaltung der Freien Wahlfächer in den geistes- und kulturwissenschaftlichen Studienrichtungen

Für die in der Anlage 1 Z 1.41 des UniStG vorgesehenen und in die Studienpläne der geistes- und kulturwissenschaftlichen Studienrichtungen aufgenommenen „freien Wahlfächer“ ergeben sich folgende Gestaltungsmöglichkeiten:

- 1 Wahlfachstudiengang
- Kombination von Wahlfachmodulen
- Kombination von Wahlfachmodulen und einzelnen Lehrveranstaltungen
- Kombination einzelner Lehrveranstaltungen

Die Kombination einzelner Lehrveranstaltungen – auch in Verbindung mit Wahlfachmodulen – ist im vorhinein bewilligungspflichtig, d.h. die Studierenden haben zu Beginn eines jeden Semesters der/dem Studienkommissionsvorsitzenden der gewählten Studienrichtung auf einem dafür vorgesehenen Formblatt (<http://www.uibk.ac.at/c/c6/c601/formulare/freiwahlfacher.doc>) die ins Auge gefassten, ergänzenden und vertiefenden Lehrveranstaltungen zu melden. Die/der Vorsitzende kann innerhalb eines Monats ab Einlangen dieser Meldung die Wahl dieser Lehrveranstaltungen bescheidmäßig untersagen, wenn die Wahl in Verbindung mit der gewählten Studienrichtung weder wissenschaftlich noch im Hinblick auf berufliche Tätigkeiten sinnvoll ist. Erhalten die Studierenden innerhalb dieser Frist keine Untersagung, gelten die „freien Wahlfächer“ als genehmigt. Zeugnisse, die in anderen Studienrichtungen und/oder an anderen Universitäten erworben wurden, können auch im nachhinein für die „freien Wahlfächer“ angerechnet werden. Am Ende des Studiums sind die für die „freien Wahlfächer“ erworbenen Zeugnisse der/dem Studienkommissionsvorsitzenden zur Überprüfung der Übereinstimmung mit den vorangegangenen Meldungen vorzulegen.

Neben der individuell gestalteten Kombination einzelner Lehrveranstaltungen besteht die Möglichkeit, die „freien Wahlfächer“ mit einem Wahlfachstudiengang oder mit mehreren Wahlfachmodulen zu füllen, deren Wahl in den Studienplänen der einzelnen Studienrichtungen empfohlen und daher nicht bewilligungspflichtig ist. Die derzeit an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät angebotenen Wahlfachstudiengänge und Wahlfachmodule sind im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck unter den Nummern 438, 439 und 527, Studienjahr 2001/2002 (<http://www.uibk.ac.at/c101/mitteilungsblatt/>), 40., 41. und 61. Stück, ausgegeben am 4. 06. 2002 und 7. 08. 2002, veröffentlicht, genauere inhaltliche Informationen finden sich unter: <http://www.uibk.ac.at/c/c6/c601/wahlfach/index.html>. Die Lehrveranstaltungen der Wahlfachstudiengänge und –module, die nicht im Rahmen der einzelnen Studienrichtungen angeboten werden, sind im Vorlesungsverzeichnis angeführt und können über die bereits genannte Internet-Adresse abgerufen werden. Die vollständige Absolvierung der Wahlfachstudiengänge und –module ist am Ende des Studiums im Prüfungsreferat der Geisteswissenschaftlichen Fakultät mit den entsprechenden Zeugnissen nachzuweisen.

**Da zu Beginn des Studiums der notwendige Überblick über die an der Universität angebotenen Lehrinhalte vielfach noch fehlt, empfiehlt es sich, mit dem Studium der „freien Wahlfächer“ bis zum zweiten oder dritten Semester zu warten, um sich in der Zwischenzeit über die individuelle Gestaltung der „freien Wahlfächer“ ein klareres Bild zu verschaffen.**